

Sofortmaßnahmen gegen Teuerung in Höhe von 1,7 Mrd. Euro

Maßnahmen gegen Teuerung

Aussetzung der Ökostrompauschale und des Ökostromförderbeitrags für 2022

- Der Ökostrom-Beitrag wird für Betriebe und Haushalte im Jahr 2022 auf null gesetzt. Das bringt **100 Euro pro Haushalt** und führt zu einer Entlastung von **insgesamt rund 900 Mio. Euro**.

Teuerungsausgleich für besonders vulnerable Gruppen

- Zusätzlich zu einer bereits beschlossenen **Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro**, wird es eine **weitere Zahlung in Höhe von 150 Euro** geben für Arbeitslose, Mindestsicherungs-, Ausgleichszulage- und Studienbeihilfe-Bezieher und Mobilitätsstipendiaten.
- Insgesamt **erhalten** diese also **einmalig 300 Euro**.
- Das gesamte zusätzliche Entlastungsvolumen beträgt **rund 100 Mio. Euro**.

Energiekostenausgleich

- Jeder Einpersonenhaushalt bzw. jeder Mehrpersonenhaushalt mit einem Einkommen bis zur ein- bzw. zweifachen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage **erhält für den Hauptwohnsitz einmalig einen Energiekostenausgleich in Höhe von 150 Euro**.
- Diese Entlastung verhindert Problemlagen und stärkt gleichzeitig die Kaufkraft breiter Bevölkerungsschichten. Den österreichischen Haushalten bleiben dadurch **rund 600 Mio. Euro mehr zum Leben**.

Intensivierung der Energieberatungen

- **Energieberatungen** sollen **auf allen Ebenen intensiviert** werden. Dafür wird ein **Fördertopf** im Umfang von **5 Millionen Euro** bereitgestellt werden.
- Zusätzlich soll durch ein **Pilotprojekt im Umfang von 10 Millionen Euro** besonders betroffenen, **einkommenschwachen, Haushalten** ermöglicht werden, **Weißware** mit besonders hohem Energieverbrauch durch **Geräte mit niedrigerem Energieverbrauch zu ersetzen**.

Spezielle Maßnahmen für Unternehmen

Energieabgabenvergütung

- Zur Liquiditätssicherung für produzierende Betriebe soll geprüft werden, die Vorausvergütung der Energieabgaben im Rahmen der **Energieabgabenvergütung vorzuerlegen und auf 25 Prozent zu erhöhen**.

Einrichtung eines Transformationsfonds

- Parallel zur Erstellung des Klimaschutzgesetzes wird ein **Transformationsfonds eingerichtet**, der Unternehmen und Haushalte bei der Umstellung auf nachhaltige Energieversorgung unterstützen soll.
- **Bereits ab 2023** wollen wir in die Umsetzung der entsprechenden Projekte gehen.